

Gemeinsame Positionen zum Marktdesign der Zukunft

I. Ausgangslage

Energiewende und Versorgungssicherheit als politischer Rahmen

Die Energiewirtschaft – wie auch die überwiegende Mehrheit in der Gesellschaft – unterstützt die klimapolitischen Ziele, die 2011 gemeinsam von Bundesregierung und Opposition beschlossen wurden: Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent, Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent, Senkung des Primärenergieverbrauchs um 50 Prozent sowie Aufwuchs der Stromerzeugung aus KWK bis 2020 auf 25 Prozent.

Die Unternehmen der Energiewirtschaft in Deutschland können als wesentliche Akteure entscheidend dazu beitragen, sowohl die klimapolitischen als auch die damit verbundenen sozial- und wirtschaftspolitischen Ziele zu erreichen, indem Erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen/Nachfrageflexibilisierung – im Zusammenwirken mit hocheffizienten konventionellen Back-up-Kraftwerken und Speicherkapazitäten sowie dem entsprechenden Ausbau der Energienetze – mittel- und langfristig tragende Elemente im Energiesystem werden.

Politik, Wirtschaft, Umwelt- und Verbraucherverbände sowie Wissenschaft und Öffentlichkeit erörtern seit knapp zwei Jahren entlang verschiedener Konzepte und unterschiedlicher Instrumente, wie der Umbau des Energieversorgungssystems durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützt werden kann.

Im Fokus der Diskussion steht der Erhalt jederzeitiger Versorgungssicherheit für private, gewerbliche und industrielle Verbraucher zu sozialverträglichen und wettbewerbsfähigen Preisen, die Fortentwicklung eines nachhaltigen Energiesystems und – für die Energiewirtschaft – die Schaffung dauerhaft planungssicherer Investitionsbedingungen.

Voraussetzungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind wettbewerblich ausgerichtete Rahmenbedingungen, die die Weiterentwicklung von nachhaltigen Marktmechanismen ermöglichen.

Handlungsnotwendigkeit bei konventioneller Energieerzeugung, Erneuerbaren Energien und Netzinfrastruktur

Die Marktsituation für konventionelle Kraftwerke hat sich seit einer Reihe von Jahren kontinuierlich verschärft. Selbst hocheffiziente und -flexible Neuanlagen sind nicht oder kaum noch in der Lage ihre Grenzkosten zu verdienen. Investitionen in neue Erzeugungsanlagen sowie Speicher, seien es Pumpspeicherkraftwerke oder Gasspeicher, sind praktisch zum Erliegen gekommen.

Der Markt für die Erzeugung von Strom ist aufgrund der preisdämpfenden Wirkung der Einspeisung Erneuerbarer Energien von sinkenden Spot- und Terminmarktpreisen bei gleichbleibenden Kosten gekennzeichnet. Weiterhin nimmt die Zahl der Benutzungsstunden insbesondere von Spitzenlastkraftwerken immer weiter ab. Diese Entwicklung wird sich mit dem steigenden Anteil Erneuerbarer Energien fortsetzen und den Markt noch weiter verzerren.

Vor diesem Hintergrund wird zurzeit vermehrt über die Notwendigkeit der Anpassung des bestehenden Energiemarktdesigns diskutiert, um die zur Versorgungssicherheit benötigten Erzeugungskapazitäten wirtschaftlich betreiben und neue Kapazitäten – die spätestens Anfang der 2020er Jahre nach Abschaltung der letzten Kernkraftwerke benötigt werden – zu bauen zu können. Mit diesen soll auch langfristig eine ausreichende Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

VKU und BDEW halten es für dringend erforderlich, angesichts der sich zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Situation des Kraftwerksbetriebs sowie der daraus folgenden Probleme für die Versorgungssicherheit dazu beizutragen, dass rechtzeitig zu Beginn der kommenden Legislaturperiode konkrete und sorgfältig geprüfte Handlungsoptionen mit Blick auf ein zukünftiges Marktdesign umgesetzt werden können.

Das EEG hat den Ausbau der Erneuerbaren Energien mit großem Erfolg vorangebracht. Schon heute beträgt ihr Anteil rund ein Viertel des Stromverbrauchs. Vor diesem Hintergrund müssen die Erneuerbaren Energien angemessene Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems übernehmen, was unter den Bedingungen des heutigen EEG nicht gegeben ist.

Allerdings ist ein Zubau Erneuerbarer Energien ohne finanzielle Unterstützung auf absehbare Zeit nicht wirtschaftlich, weshalb die weitere Förderung bis zur Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Technologien notwendig ist. Der Zubau sollte jedoch zur Begrenzung der Kosten und um den notwendigen Netzausbau darauf abstimmen zu können auf einem politisch festgelegten Ausbaupfad erfolgen.

Die Übertragungs- und Verteilnetze für Strom müssen zur Beherrschung des avisierten Ausbaus Erneuerbarer Energien um- und ausgebaut werden. Sowohl im Verteil- als auch im Übertragungsnetz ist eine Ertüchtigung für Aufnahme, Transport und Verteilung großer Mengen Erneuerbarer Energien notwendig. Somit besteht umfänglicher Investitionsbedarf in Verteil- und Übertragungsnetze. Problematisch ist im aktuellen Regulierungsdesign die Tatsache, dass aufgrund des systematischen Zeitverzugs zur Refinanzierung von Netzinvestitionen – insbesondere im Verteilnetz – unzureichende Investitionsbedingungen herrschen. Fehlende Anreize zur Implementierung von intelligenten Netzen stellen ein weiteres Problem im Netzbereich dar, welches nachhaltige Investitionen in die Netze behindert.

II. Handlungsempfehlungen

Regulierung der Wettbewerbsbereiche ist keine Lösung

Die auch von der Bundesnetzagentur in ihrem Winterbericht von Mai 2012 beschriebene Besorgnis bezüglich der Sicherstellung der Versorgungssicherheit hat zu gesetzlichen Maßnahmen geführt, die massiv in die wettbewerblichen Strukturen eingreifen. Regulierungseingriffe in die Wettbewerbsbereiche des Energiemarktes wie die EnWG-Regelungen zur „Wintervorsorge“ oder die geplante Reservekraftwerksverordnung, die Wettbewerb unterminieren, dürfen nur die Ultima Ratio in einer absehbar nicht beherrschbaren Situation sein.

Die Unternehmen der Energiewirtschaft stehen zu ihrer Verantwortung, Systemstabilität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Sie betonen zugleich die Notwendigkeit, den wettbewerblichen Rahmen im Erzeugungsmarkt auch in schwierigen Situationen aufrecht zu erhalten.

Grundlegende Kriterien für einen Kapazitätsmechanismus

Die bisherige Diskussion über die Notwendigkeit der Bereitstellung ausreichender gesicherter Leistung zum Erhalt der Versorgungssicherheit zeigt, dass es erforderlich ist, sich bei der Suche nach der richtigen Lösung von stringenten Kriterien leiten zu lassen.

Nach Auffassung der Energiewirtschaft sollten dabei folgende Kriterien zur Orientierung dienen:

- 1. Ziel eines Kapazitätsmarktes ist es, Versorgungssicherheit zu gewährleisten.**
- 2. Politische Rahmenseetzungen müssen langfristige Planungssicherheit bieten. Der Mechanismus muss hinreichend robust gegenüber Änderungen des Marktumfelds sein.**
- 3. Fortentwicklungen der marktlichen Rahmenbedingungen sollen einen technologieoffenen Wettbewerb anreizen und die volkswirtschaftlichen Kosten minimieren.**
- 4. Dazu bedarf es eines marktbreiten und transparenten Mechanismus mit geringem administrativen Aufwand bei der Umsetzung.**
- 5. Der zukünftige Kapazitätsmechanismus muss sich in die Weiterentwicklung des Europäischen Energiebinnenmarktes integrieren.**

Verantwortung für Versorgungssicherheit neu zuordnen

Damit die Versorgungssicherheit uneingeschränkt gewährleistet ist, muss die maximal erwartbare Last jederzeit zuverlässig gedeckt werden können. Diese Aufgabe fällt bislang dem Energy-Only-Markt (EOM) zu.

Aufgrund der laufend zunehmenden Zeitfenster mit sehr niedrigen Strompreisen bei hohen Beiträgen der Erneuerbaren Energien zur Lastdeckung sowie wegen der weitgehend unflexiblen Stromnachfrage der Stromverbraucher ist davon auszugehen, dass der EOM allein in seiner bestehenden Form in Zukunft nicht mehr ausreichen wird, die Wirtschaftlichkeit benötigter Kapazitäten für gesicherte Leistung zu generieren. Daher sollte zukünftig auch die Bereitstellung gesicherter Leistung honoriert werden, die sowohl durch konventionelle Erzeugungskapazitäten, aber auch durch Speicher, dargebotsunabhängige Erneuerbare Energien und Nachfrageflexibilisierung (DSM/DSR) erfolgen kann. Auf dieser Basis könnten bestehende und neue Erzeugungsanlagen sowie Speicher ihre Kosten decken bzw. im Markt gehalten werden und die notwendige gesicherte Leistung zur Verfügung stellen.

Der Bedarf an gesicherter Leistung kann durch die Nachfrageseite am besten eingeschätzt und durch Nachfragesteuerung minimiert werden. Daher werben VKU und BDEW dafür, dass die Nachfrage dezentral erfolgen soll – dadurch wird nur so viel gesicherte Kraftwerksleistung vorgehalten, wie zum Erhalt der Versorgungssicherheit erforderlich ist.

Eine wettbewerblich ausgerichtete, dezentral organisierte Nachfrage nach gesicherter Leistung verspricht langfristig günstige volkswirtschaftliche Kosten und ermöglicht die vollumfängliche und nachhaltige Integration von Lastsenkungspotentialen (DSM) und neuen Technologien durch vertragliche Regelungen zwischen Stromverbrauchern und ihren Lieferanten.

Es liegen entsprechende Vorschläge zur Weiterentwicklung des Marktdesigns vor, die die Nachfrage nach gesicherter Leistung in die Hände der Vertriebe legen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Ansätze mit Blick auf deren Umsetzungsmöglichkeiten geprüft und gegebenenfalls optimiert werden. Ein derartiger, von den Vertrieben ausgehender Ansatz nutzt die Vielfalt und Kreativität aller Kunden und Lieferanten im Markt und ist daher einem zentral organisierten, mit starken administrativen Eingriffen verbundenem Modell vorzuziehen.

Energy-Only-Markt als Element des zukünftigen Marktdesigns unerlässlich

Der Großhandelsmarkt für Strom hat seit der Liberalisierung seine Funktionsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt, ermöglicht aber gegenwärtig keine Deckung der Fixkosten für alle benötigten Erzeugungskapazitäten.

In der Konsequenz hat sich in Deutschland bei bisher mehr als ausreichenden Kapazitäten eine hohe Liquidität im Stromgroßhandelsmarkt entwickelt, die sich durch die teilweise bereits erfolgte und weiter voranschreitende Kopplung der Strommärkte mit den angrenzenden

Marktgebieten weiter erhöht. In diesem „Energy-Only-Markt“ (EOM) werden alle Einflüsse, die den Preis und die Menge der Ware Strom betreffen, in einheitlichen Preissignalen gebündelt.

Diese Preissignale werden auf Angebots- und Nachfrageseite zur kurzfristigen Optimierung genutzt. Auch die langfristige Preisgestaltung orientiert sich an einheitlichen Preissignalen und an den kurzfristigen Einflüssen. In diesem Zusammenhang ist auch zu unterstreichen, dass der Großhandelspreis für Strom weitgehend europäische Einflüsse berücksichtigt.

Für ein zukünftiges Marktmodell wird es daher wichtig sein, dass Anbieter und Nachfrager am Großhandelsmarkt teilnehmen und sich nach einem einheitlichen Preissignal richten, so dass immer der günstigste Grenzanbieter den Preis setzt. Gleichzeitig ermöglicht der EOM allen Marktteilnehmern auch zukünftig die Generierung von Erlösen.

Darüber hinaus ist es erstrebenswert, Optimierungsoptionen für den EOM herauszuarbeiten, die auf dem Weg hin zu einem zukünftigen Marktdesign einen wesentlichen Beitrag leisten können und insofern als „no regret“-Strategie anzusehen sind.

In diesem Sinne ist auch eine wettbewerblich ausgestaltete Strategische Reserve als sinnvolle Brückenlösung zu sehen, die bis zur Einführung eines nachhaltigen Marktdesigns schnell einführbar aber auch zu gegebener Zeit wieder ablösbar ist. Die Strategische Reserve ist durch ihre Ausgestaltung überdies eine echte Alternative zu dem regulatorischen Aufbau einer Netzreserve durch die bereits erwähnte Reservekraftwerksverordnung.

Wettbewerbliche Förderung Erneuerbarer Energien

Erneuerbare Energien müssen aufgrund des erreichten Anteils Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von nahezu 25 % möglichst schnell angemessene Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems übernehmen, was unter den Bedingungen des heutigen EEG nicht gegeben ist.

Allerdings ist ein Zubau Erneuerbarer Energien ohne Förderung auf absehbare Zeit nicht wirtschaftlich, weshalb die weitere Förderung bis zur Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Technologien notwendig ist.

Eine zielführende Weiterentwicklung des Marktdesigns bedarf daher ebenfalls einer Weiterentwicklung der zukünftigen Förderung Erneuerbarer Energien.

BDEW und VKU sehen es als erforderlich an, die gesetzlichen Grundlagen der Förderung Erneuerbarer Energien umfassend zu reformieren. Dabei müssen insbesondere auch die Auswirkungen veränderter Fördermechanismen auf die Versorgungssicherheit berücksichtigt werden.

Unter Marktdesigngesichtspunkten ist es essentiell, dass eine wirkliche funktionale und wirtschaftliche Integration Erneuerbarer Energien in den Energiemarkt erreicht wird und die Förderung künftig nicht länger zu einer Voll- bzw. Überfinanzierung der Erneuerbaren führt, sondern dass diese einen Teil ihrer Erlöse am EOM verdienen. Des Weiteren würde die Einfüh-

zung einer Pflicht für Erneuerbare Energien, ihren Strom direkt zu vermarkten, eine bedeutende Verzerrung des Erzeugungsmarktes beseitigen.

Ein Zielmodell zur Förderung der Erneuerbaren Energien sollte daher folgende Komponenten enthalten:

1. **Einen verbindlich abgestimmten und verlässlich zu steuernden langfristigen Ausbaupfad für Erneuerbare Energien.**
2. **Eine Teilnahme der Erneuerbaren Energien an allen Chancen und Risiken des Marktes durch eine verpflichtende Direktvermarktung für alle Neuanlagen, optional für Bestandsanlagen.**
3. **Eine weitestgehende Marktintegration Erneuerbarer Energien, um einen Anreiz zu schaffen, die Stromerzeugung besser an der Nachfrage zu orientieren.**
4. **Die Ermittlung der Förderhöhe sollte mit Hilfe eines marktwirtschaftlichen Mechanismus erfolgen.**
5. **Eine verpflichtende technologische Optimierung und Ausstattung der Erneuerbare-Energien-Anlagen, die z.B. eine anteilige Bereitstellung von Systemdienstleistungen ermöglicht.**

Durch diese Maßnahmen werden zunehmend Effizienzanforderungen analog zu den konventionellen Kraftwerken generiert. Gleichzeitig kommt es zu einer erheblichen Strukturvereinfachung der Förderung Erneuerbarer Energien.

Überdies bedarf eine grunderneuerte Förderung der Erneuerbaren Energien weiterer Steuerungselemente wie die vielfach bereits diskutierte Synchronisierung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien und Netzausbau. Ein solches Steuerungssignal könnte beispielsweise die Streichung der Entschädigungszahlungen im Falle eines Einspeisemanagements sein, wenn Anlagenbetreiber neue Stromerzeugungsanlagen in Netzgebieten mit bestehenden Netzengpässen errichten.

Bei der Übernahme der Marktverantwortung durch die Anlagenbetreiber bzw. Direktvermarkter kann nach den Erfahrungen mit dem Marktprämienmodell davon ausgegangen werden, dass Marktmittler und Aggregatoren Hilfestellung im Vermarktungsprozess leisten.

Der Handlungsbedarf bei der zukünftigen Förderung der Erneuerbaren Energien ist groß. Das Zielmodell sollte so schnell wie möglich implementiert werden, jedoch unter Berücksichtigung der Erneuerbaren-Energien-Ausbauziele sowie der politischen Durchsetzbarkeit.

Neuausrichtung von Regulierung und Netzentgeltsystematik

Der qualitative Um- und Ausbau der Stromnetze ist auf lange Sicht die volkswirtschaftlich günstigste Option, um den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Die Netzintegration der Erneuerbare-Energien-Anlagen wirkt sich insbesondere für die

Verteilnetze aus, da der Anschluss der dezentralen Erzeuger nahezu vollständig auf der Verteilnetzebene stattfindet. Hierfür sind erhebliche Investitionen notwendig.

Um die Verteilnetzbetreiber in die Lage zu versetzen, den notwendigen Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur verlässlich planen und finanzieren zu können, ist eine Anpassung des Regulierungsrahmens zur Anerkennung von Investitionen und zum Aufbau einer Smart-Grid-Infrastruktur unerlässlich.

Das bestehende System der Anreizregulierung muss daher von der reinen Kostenbetrachtung bzw. Kostensenkung zu einem System der Förderung innovativer und vorausschauender Investitionen fortentwickelt werden, um die Verteilnetze nachhaltig qualitativ und somit zu intelligenten Netzen um- und auszubauen. Hierzu ist es notwendig, den noch bestehenden Zeitverzug bei der Anerkennung von Investitionen in die Nieder- und Mittelspannungsebenen kurzfristig zu beseitigen.

Im Rahmen der Debatte um ein zukünftiges Marktdesign muss auch hinsichtlich der Netzentgelte eine zukunftsfähige Lösung gefunden werden. Die beiden Verbände der Energiewirtschaft sind daher der Auffassung, dass perspektivisch eine stärkere Leistungsorientierung der Netzentgelte beim Endkunden sinnvoll ist. Dadurch würden sich die Netzentgelte insbesondere im Bereich der Niederspannung deutlich besser als heute an den Netzkosten orientieren und Entsolidarisierungseffekten begegnet werden.